

Erste Hilfe

Erst nach Abschaltung der Leitung kann ein Verunglückter aus dem Gefahrenbereich geborgen werden – Selbstschutz beachten!

- Bei Verunglückten ohne Bewusstsein:
Hilferuf (Rettungsnotruf 144 oder Euronotruf 112) absetzen.
- Bei Bewusstlosigkeit (Atmung vorhanden):
In stabile Seitenlage bringen und Atmung regelmäßig kontrollieren.
- Bei Atem-Kreislauf-Stillstand:
Reanimation durchführen
-> 30 x Herzmassage – 2 x Beatmung.
- Bei vorhandenem Laiendefibrillator:
Elektroden gemäß Abbildung befestigen und so lange die Herzdruckmassage durchführen, bis der Laiendefibrillator die akustische Führung übernimmt.
- Bei Verbrennungen:
Mit handwarmem und sauberem Wasser kühlen und mit Basismaßnahmen (beengende Kleidungsstücke öffnen, vor Hitze und Kälte schützen, beruhigen und entsprechend lagern, nicht alleine lassen) beginnen.

Bei allen Verunglückten Basismaßnahmen durchführen. Achtung: Es besteht jederzeit die Gefahr eines Herz-Kreislauf-Stillstandes! Besteht daher der Verdacht auf einen Elektrounfall mit Stromdurchgang, sind Verunglückte auch ohne erkennbare Verletzungen in ärztliche Behandlung zu übergeben – Risiko von Spätfolgen!

Details zur Ersten Hilfe bei Stromunfällen finden sich in der Norm ÖVE/ÖNORM E-8351.

Rettungsnotruf 144 oder Euronotruf 112

Tipp: Die Notrufnummer des Netzbetreibers sollte vor Beginn der Arbeiten ermittelt und abgelegt werden (Einspeichern im Telefon).

Freileitungen

Verhalten bei Arbeiten in der Nähe

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit bei der Arbeit an den Unfallverhütungsdienst der für Sie zuständigen AUVA-Landesstelle:

Oberösterreich:

UVD der Landesstelle Linz
Garnisonstraße 5
4010 Linz
Telefon +43 5 93 93-32701

Salzburg, Tirol und Vorarlberg:

UVD der Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
Telefon +43 5 93 93-34701

UVD der Außenstelle Innsbruck

Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck
Telefon +43 5 93 93-34837

UVD der Außenstelle Dornbirn

Eisengasse 12
6850 Dornbirn
Telefon +43 5 93 93-34932

Steiermark und Kärnten:

UVD der Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26
8020 Graz
Telefon +43 5 93 93-33701

UVD der Außenstelle Klagenfurt

Waidmannsdorfer Straße 42
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 5 93 93-33830

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

UVD der Landesstelle Wien
Webergasse 4
1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-31701

UVD der Außenstelle St. Pölten

Kremser Landstraße 8
3100 St. Pölten
Telefon +43 5 93 93-31828

UVD der Außenstelle Oberwart

Hauptplatz 11
7400 Oberwart
Telefon +43 5 93 93-31920

Medieninhaber und Hersteller:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Layout, Illustration: Grafikstudio Hutter

06/2016



Freileitungen

Verhalten bei Arbeiten in der Nähe

Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Stromüberschläge an Freileitungen, verursacht durch Betonpumpen, Kräne, Hubarbeitsbühnen, Kipplaster und weitere Arbeitsmittel, gehören zu den häufigsten Ursachen für tödliche Elektrounfälle.

Damit es zu einem Stromüberschlag kommt, ist gar kein direktes Berühren der Freileitung notwendig. Je nach Spannungshöhe genügt schon eine entsprechende Annäherung an die Freileitung. Diese Gefahr wird bei Freileitungen im Bereich von 1 kV bis 30 kV oft unterschätzt. Solche Leitungen sind häufig im bebauten Gebiet anzutreffen. Sie werden meist auf Holz- und Betonmasten in relativ geringer Höhe geführt.

Oberleitungen von Straßenbahnen, Bahnen und O-Bussen führen auch gefährlich hohe Spannungen.

Zwingende Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

- Vor Beginn der Arbeiten muss Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden, um folgende mögliche Maßnahmen zu vereinbaren:
 - ◆ Abschaltung der Freileitung
 - ◆ Isolierung der Freileitung
- Nur wenn weder eine Abschaltung noch eine Isolierung der Freileitung möglich ist, darf die Maßnahme „Schutz durch Abstand“ gewählt werden. Dazu muss, am besten in Absprache mit dem Netzbetreiber, der Sicherheitsabstand festgelegt werden. Dabei muss unter anderem ein Pendeln der Freileitungen oder ein Ausschwingen der Arbeitsgeräte berücksichtigt werden. Der notwendige Sicherheitsabstand muss jedenfalls größer sein als die Annäherungszone: 0,5 m bis 1 kV; 1,5m bis 30 kV; 2 m bis 110 kV; 3 m bis 220 kV; 4 m bis 380 kV.

Das Einhalten des Sicherheitsabstandes ist durch technische Maßnahmen wie Prallseil, Abschrankung, Dreh-, Höhen- oder Auslegerbegrenzungen von Maschinen etc. sicherzustellen.

- Sind die oben genannten Maßnahmen alle nicht möglich, ist der festgelegte Sicherheitsabstand durch eine nur zur Aufsicht abgestellte, elektrotechnisch unterwiesene Person zu überwachen. Eventuell ist das Anbringen von Warneinrichtungen durch den Netzbetreiber zu veranlassen.

Es sind alle beteiligten Personen über den festgelegten Sicherheitsabstand zu informieren.

Sofern die geplanten Tätigkeiten in den Geltungsbereich des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) fallen, sind die Maßnahmen im Vorfeld durch den Auftraggeber (Planungskordinator) festzulegen.

Wenn es trotzdem zu einem Stromüberschlag kommt

Achtung! Freileitungen können auch nach einem Überschlag oder einer Berührung mit dem Erdboden unter Spannung stehen.

- Wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich herausfahren bzw. aus dem Gefahrenbereich ausschwenken.
- Bleiben Sie möglichst lang im Fahrzeug, auch wenn die Reifen brennen. Das gleichzeitige Berühren von Fahrzeug und Boden ist lebensgefährlich. Im Notfall beidbeinig vom Fahrzeug wegspringen und mit geschlossenen Füßen hüpfend oder mit kleinen Schritten (halbe Schuhlänge – Schrittspannung!) den Gefahrenbereich verlassen.

- Warnen Sie Außenstehende vor dem Betreten des Gefahrenbereiches. Rund um das Fahrzeug und um eventuell herabhängende Leitungen muss mindestens ein Abstand von 20 m eingehalten werden. Diesen Bereich wenn möglich absichern.
- Sofort den zuständigen Netzbetreiber oder die Polizei (Notruf 112) verständigen, um die Abschaltung der Leitung zu veranlassen. Die Notrufnummer des Netzbetreibers befindet sich teilweise am Mast.

Der Gefahrenbereich darf erst nach Bestätigung der Abschaltung durch den Netzbetreiber betreten werden.

